Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2026

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.09.2026

Das Protokoll vom 24.06.2026 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit), dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.11.1998 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten auch für das Jahr 2026 gilt.

3. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

4. Gebühren- und Indexanpassung 2027

Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig angeführte, dem Protokoll beiliegenden, Verordnungen bezüglich der Gebühren- und Indexanpassungen. Die Verordnungen treten mit 01.01.2027 in Kraft.

Verordnungen:

- Hundesteuerverordnung
- Kanalbenützungsgebührenverordnung
- Abfallgebührenverordnung
- Friedhofsbenützungsgebührenverordnung
- Wasserbenützungsgebührenverordnung

5. Waldumlage 2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldumlage für das Jahr 2027 zu den vom Land Tirol vorgeschriebenen Sätzen laut dem Protokoll beiliegender Verordnung den Waldeigentümern vorzuschreiben.

6. Ausbau Urnengräber 2026/27

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausbau von weiteren 8 Urnengräber gemäß Angebot der Fa. Steinmetz Lutz.

7. Gemeinde-Investitionsfonds-Darlehen für BV Neubau Tiefbrunnen u. Sanierung Trinkwasserquellen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Teilfinanzierung des Vorhabens Neubau Tiefbrunnen beim Gemeinde-Investitionsfonds ein Darlehen in Höhe von EUR 150.000,00 aufzunehmen.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Der Darlehenszinssatz beträgt 1,0 p.a.

8. Bank-Darlehen für BV Neubau Tiefbrunnen und Sanierung Trinkwasserquellen

Der Gemeinderat beschließt zur Finanzierung des Tiefbrunnens und der Trinkwasserquellen bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens ein Darlehen in Höhe von EUR 430.000,00 aufzunehmen.

Die Darlehenszuzählung erfolgt in 2 Tranchen (2026 300.000 EUR/2027 130.000 EUR). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, somit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2052. Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,45%-Punkten, derzeitiger Zinssatz gesamt 3,07 % p.a. Die Rückzahlung erfolgt quartalsmäßig, Quartalsannuität 6.365,00 EUR, erstmals am 01.12.2027.

9. Neubau Tiefbrunnen - Sanierungen Quellfassungen - Nachtragsangebot

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Zusatzangebot der Fa. Schubert anzunehmen.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 23.10.2026
Abgenommen am: 09.11.2026

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 23.10.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur